



TREFPUNKT JOHANNESKIRCHE





"Freiheit und Verantwortung seit 500 Jahren" – "Sichtbar evangelisch!" JETZT ist wieder die Möglichkeit das auch nach außen zu zeigen. Denn wie in der ganzen Evangelischen Kirche A.B. so wird auch in unserer Pfarrgemeinde im April 2018 die Gemeindevertretung neu gewählt, die bis Ende 2023 im Amt sein wird. Es gehört zu unserem evangelischen Selbstverständnis in allen Dingen mitbestimmen zu können.

Um von diesem Recht und dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen sind alle Wahlberechtigten eingeladen ihre Stimme zu erheben.

Sie können

- Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen
- selber kandidieren und jedenfalls
- durch Ihre Stimmabgabe den Kandidatinnen und Kandidaten Ihre Unterstützung geben.

Dazu laden wir sehr herzlich ein!

Hier finden Sie Daten und Fakten zur Wahl

In unserer Pfarrgemeinde sind 40 Gemeindevertreter/innen zu wählen, aus deren Mitte in weiterer Folge die 13 Mitglieder des Presbyteriums, darunter der Kurator oder die Kuratorin.

Wer ist wahlberechtigt?

- Jedes konfirmierte Gemeindemitglied, das am 15.4.2018 das 14. Lebensjahr vollendet hat.
- Jedes (auch nicht-konfirmierte) Gemeindemitglied mit dem Erreichen des 18. Geburtstages am letzten Wahltag (15.4.2018).
- Die Person darf nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein und muss im Wählerverzeichnis stehen.

Wer kann gewählt werden?

 Jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (für das Presbyterium ab dem vollendeten 24. Lebensjahr), das geeignet ist und seinen Kirchenbeitrag ordnungsgemäß entrichtet hat.

Was macht die Gemeindevertretung?

Ein bis drei Sitzungen pro Jahr bilden den Rahmen für Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung.

Diese wichtigen Aufgaben sind (in Auszügen):

- Personell: z.B. die Wahl des Presbyteriums, Entscheidungen über eine Pfarrer/in-Wahl
- Finanziell: Genehmigung des Budgets, Rechnungsprüfung, Rechnungsabschluss
- Bauliches: bei Neu-, Zu- und Umbauten bzw.
 Renovierungen und größeren Reparaturen
- Inhaltliches: Jahresbericht und Grundsatzfragen
- GemeindevertreterInnen übernehmen ca. 3 4 Mal im Jahr den Kollektendienst nach dem Gottesdienst

Wenn Sie an dieser ehrenamtlichen Aufgabe Interesse haben, wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Lydia Burchhardt, Pfarrer Rainer Gottas, Kurator Udo Puschnig, an eine beliebige Person des Presbyteriums oder im Pfarramt - bis ca. 20. Februar.

WAHLKALENDER:

Aufliegen des Wählerverzeichnisses:

- 18. Februar nach dem Gottesdienst in Ferlach
- 25. Februar und 4. März nach dem Gottesdienst in der Johanneskirche
- ansonsten von 19. Februar bis 2. März zu den Bürozeiten (Mo, Di, Do, Fr 9 - 12 Uhr, Do 15 - 18 Uhr) im Pfarramt

Sie können Einsicht nehmen und *innerhalb dieser Frist* allfällige Änderungsanträge einbringen.

Veröffentlichung des Wahlvorschlages des Presbyteriums im Pfarramt:

Das Presbyterium erstellt bis spätestens 4. März einen Wahlvorschlag und auch alle Gemeindemitglieder selbst können Kandidatinnen und Kandidaten nominieren.

Bitte bedenken Sie, dass Sie dazu eine schriftliche Zustimmungserklärung der betreffenden Person(en) und 20 Unterstützungserklärungen von wahlberechtigten Gemeindemitgliedern brauchen. Nehmen Sie gegebenenfalls mit uns Kontakt auf, vielleicht ist die von Ihnen gewünschte Person bereits im Wahlvorschlag des Presbyteriums.

Bekanntgabe des endgültigen Wahlvorschlages, Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten im nächsten Treffpunkt und Einladung aller Wahlberechtigten zur Wahl:

bis spätestens 25. März

Wahltermine:

- 1. April nach dem Osternacht-Gottesdienst bis 7.30 Uhr: Pfarramt Johanneskirche
- 1. April 10.30 bis 11 Uhr: Pfarramt Johanneskirche
- 8. April 10.30 bis 11 Uhr: Pfarramt Johanneskirche
- 15. April 10.30 bis 10.45 Uhr: Bethaus Ferlach Es besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Diese muss im Pfarramt im Vorfeld beantragt werden.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

• vorläufig am 17. April bzw. endgültig am 1. Mai

Angelobung der neuen Gemeindevertretung und Wahl des neuen Presbyteriums:

Termin noch offen (spätestens am 27. Mai)

Beginn der Amtszeit: 1. Juli 2018

(im Juni sind noch die "alten" Gremien im Amt)





Freitag, 2. März

16.00 Uhr Seelsorgezentrum Franz von

Sales (Franz-von-Sales-Platz 1)

19.00 Uhr in der Evangelischen Johannes-

kirche am Lendhafen

Freitag, 9.(!) März

19.00 Uhr im Evangelischen Bethaus

in Ferlach (Gablerweg 9)

SOMMERFREIZEIT FÜR KINDER (8 – 12 JAHRE) BURG FINSTERGRÜN



Liebe Kinder, liebe Eltern!

Um euch die Planung des kommenden Sommers zu erleichtern, teilen wir euch den Termin für die heurige Kinderfreizeit mit:

Sonntag, 15. – Samstag, 21. Juli

Der Einladungsfolder ist im Entstehen und kann gerne zugesandt werden.

Anfragen unter: rainer.gottas@evang.at



Liebe Grüße vom Team der Johanneskirche

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 19. Februar 2018

Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Verleger:

Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Johanneskirche,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Martin-Luther-Platz 1, Tel.: 0463 / 51 16 07, Fax: -33
Email: pfarramt@johanneskirche-klagenfurt.at Web: http://johanneskirche-klagenfurt.at
Redaktion: L. Burchhardt, R. Gottas, H. Miklauc, A. Miklauc-Lettkemann, U. Puschnig

Druck: Druck- und Kopiezentrum, Klagenfurt am Wörthersee

Aufgabedatum: 12. 2. 2018

P.b.b.

Verlagspostamt 9020 Klagenfurt am Wörthersee Zulassungsnummer: GZ 02Z032711M